

Förderung der europäischen Kultur

ZUSAMMENFASSUNG

Die kulturelle Vielfalt ist ein wesentliches Element des Projekts Europa. In den letzten Jahren ist das Interesse am Potenzial der Branche zur Förderung von sozialem Zusammenhalt, Einheit und Toleranz wieder aufgelebt, gleichzeitig wird ihre wichtige wirtschaftliche Rolle weiterhin anerkannt. Auf EU-Ebene besteht ein starker Wille, Kultur in allen Politikbereichen durchgängig zu berücksichtigen; dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Schutz des kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt, die entscheidende Bestandteile der kulturellen Identität und des kulturellen Ausdrucks darstellen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Kultur- und Kreativbranche, in der in der Europäischen Union 8,4 Millionen Menschen beschäftigt sind, dynamisch und besitzt aufgrund ihrer Vielfalt und ihres Spielraums für individuelle schöpferische Freiheit ein großes Wachstumspotenzial. Die Entwicklung dieses Potenzials wird jedoch durch Hindernisse – insbesondere sprachliche Vielfalt, Fragmentierung und unterschiedliche finanzielle Mechanismen innerhalb der EU – erschwert. Die Kultur- und Kreativwirtschaft der EU steht auch aufgrund der digitalen Technologien und des internationalen Wettbewerbs, insbesondere durch die audiovisuelle Industrie der Vereinigten Staaten, und aufgrund diplomatischer Bemühungen der USA und Chinas um die Förderung ihres kulturellen Schaffens vor Herausforderungen.

Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union spielt die EU im Kontext der Kulturpolitik eine unterstützende und ergänzende Rolle; die unmittelbare Zuständigkeit in diesem Bereich liegt größtenteils bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Seit 2014 befasst sich allerdings auch die EU mit den Herausforderungen in diesem Bereich, unter anderem durch die Stärkung des digitalen Binnenmarkts. Dieser ist für den Zugang zur Kultur, die Verbreitung europäischer kultureller Werke, die gerechte Vergütung der Kulturschaffenden und den lautereren Wettbewerb von Bedeutung. Seit der Wirtschaftskrise werden zusätzliche Mittel für die Branche auch über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen bereitgestellt, der 2015 von der Juncker-Kommission eingeführt wurde. Wie es in einer Mitteilung der Kommission von 2017 zur Rolle von Kultur und Bildung heißt, müssen die Synergien zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Aspekten verbessert werden. Das Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 bietet Anlass, sich mit der gemeinsamen Kultur und Geschichte Europas zu befassen. Diese Fragen werden in der neuen europäischen Agenda für Kultur behandelt, während im neuen mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 höhere Mittel für Kultur vorgesehen werden. Mit den zusätzlichen Mitteln soll auch die Verknüpfung der künstlerischen mit den technologischen Kompetenzen vorangetrieben werden, die eine Voraussetzung für den künstlerischen Ausdruck in einem neuen digitalen Umfeld sind.

Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Europawahl 2019 veröffentlicht wurde.



In diesem Briefing

- > Stand
- > EU-Rahmen
- > Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019
- > Potenzial für die Zukunft

Stand

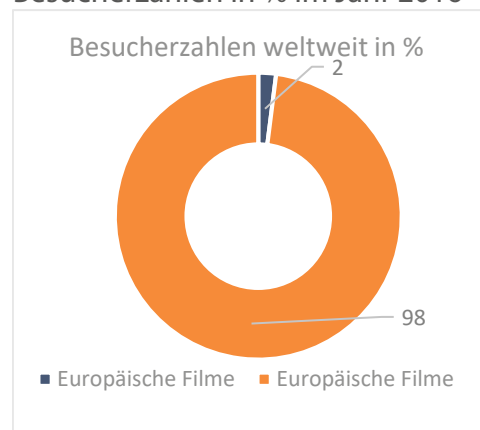
Kultur ist ein [breit gefasster Begriff](#). Sie wird als ein Bestandteil der Identität wahrgenommen, die ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt, als Möglichkeit des Ausdrucks von Werten, durch die Kultur- und Kreativwirtschaft (CCI) jedoch auch als wirtschaftliche Tätigkeit. Im Kontext der [EU-Politik](#) fallen darunter das kulturelle Erbe wie Kunstwerke (Gemälde, Skulpturen, Architektur, Archive, [Kulturerbestätten](#)), traditionelle darstellende Künste wie Musik, Theater, Ballett oder Oper, Traditionen, zeitgenössische Kunst und Werke sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft, zu der eine Vielzahl von Branchen gehören, die von Verlagen, audiovisuellen Medien und Videospielen bis zu Design und Mode reichen.

Herausforderungen

Wie in vielen Wirtschaftszweigen hat sich die digitale Wende bzw. die sogenannte vierte industrielle Revolution stark auf die schöpferischen Prozesse, Unternehmen und „Konsummodelle“ im Kulturbereich sowie auf die Formen des Zugangs zu Kulturdienstleistungen und -werken ausgewirkt. Traditionelle Vorgehensweisen wurden infrage gestellt, und die Folgen sind in der Musik- und Filmbranche besonders stark zu spüren. In einer [Studie](#) aus dem Jahr 2014 heißt es, dass in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich – den fünf wichtigsten Märkten – zwischen 2008 und 2011 aufgrund von digitaler Piraterie 200 000 Arbeitsplätze und 20 Mrd. EUR an Wertschöpfung in den Schlüsselbranchen verloren gingen.

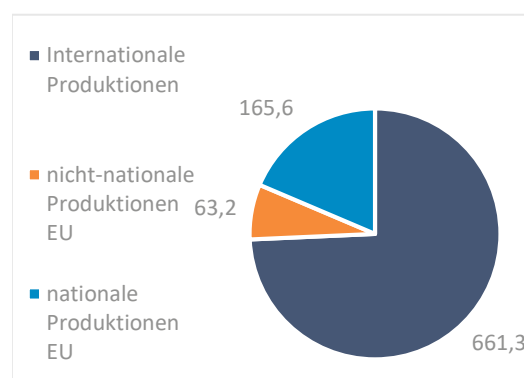
Die Filmbranche steht auch in Konkurrenz zu Hollywood-Produktionen, und der Anteil der Besucherzahlen bei EU-Filmen am Weltmarkt ist sehr niedrig. Nur sehr wenige europäische Spielfilme schaffen es unter die Top 10 oder 20 der [Kinocharts](#) der EU. US-amerikanische Filme haben einen Anteil von knapp [zwei Dritteln](#) am Filmmarkt der EU, während EU-Produktionen zusammen mit Koproduktionen mit den USA lediglich ein Drittel ausmachen. Zudem ist der Vertrieb europäischer Filme in anderen Mitgliedstaaten schwierig – zumal wenn es sich dabei nicht um Koproduktionen handelt. Dies ist unter anderem sprachlichen Barrieren geschuldet, durch die sich die Kosten des internationalen Vertriebs erhöhen. Zwischen [einem Drittel](#) und der [Hälfte](#) der Unionsbürger sprechen keine Fremdsprache und können Inhalte, die sich auf ein anderes Land als ihres beziehen, nicht verstehen; für den Erfolg von Verbreitung und Vertrieb kultureller Werke sind daher Übersetzung und Untertitel nötig. Die beliebtesten in der Schule unterrichteten [Fremdsprachen](#) sind Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch, die auch zu den am häufigsten gesprochenen [Muttersprachen](#) gehören. Es müssen jedoch 20 weitere Amtssprachen der EU berücksichtigt werden.

Abbildung 1 – Marktanteil europäischer Filme im Hinblick auf Besucherzahlen in % im Jahr 2016



Quelle: [The circulation of European films outside Europe](#), Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, 2017.

Abbildung 2 – Kinobesucherzahlen in Millionen



Quelle: [The circulation of EU non-national films](#), Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, 2017.

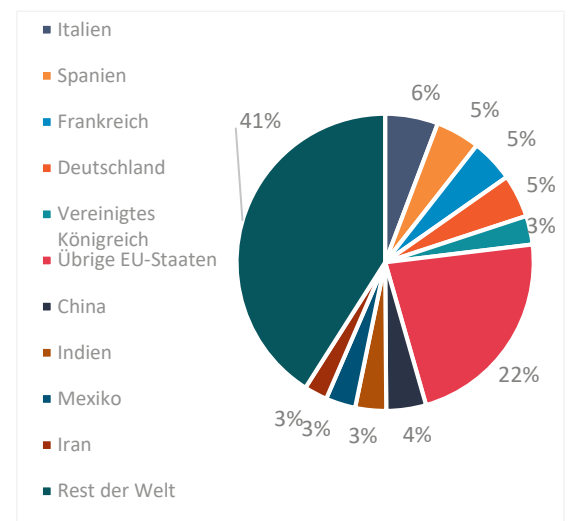
Die Finanzierung kultureller Projekte ist im Allgemeinen weiterhin problematisch, da die Branche in der EU in erster Linie von KMU und ihrer Fähigkeit, Zugang zu Kapital zu erhalten, abhängig ist. Die Beschaffung von Mitteln für kulturelle Tätigkeiten hängt von immateriellen Gütern wie Urheberrechten oder Rechten des geistigen Eigentums als Garantien ab, und ihr Wert lässt sich häufig nur schwer bemessen. Lediglich jedem zweiten KMU in der Kulturbranche gelingt es, finanzielle Unterstützung zu erhalten, gegenüber zwei Dritteln der in anderen Branchen tätigen KMU.

Potenzial

Trotz dieser Herausforderungen konnte die Branche der Krise von 2008 standhalten. Der [Kulturstatistik von Eurostat](#) zufolge sind **8,4 Mio. Menschen** (etwa 4 % der Gesamtzahl der Beschäftigten) direkt im kulturellen Bereich tätig. Bildende und darstellende Künstler haben zusammen mit Autoren, Journalisten und Linguisten einen Anteil von 30 % an der Gesamtbeschäftigung in der Branche und stellen auch den größten Teil von Personen mit einem Hochschuldiplom oder gleichwertigen Abschluss (58 %). Allein im Bereich des Kulturerbes sind mehr als 300 000 Personen [direkt beschäftigt](#). Darüber hinaus arbeiten 7,8 Mio. Menschen in verbundenen Branchen (Tourismus, Baugewerbe und Dienstleistungen wie Verkehr, Dolmetschen und Übersetzen sowie Instandhaltung und Sicherheit von Kulturstätten). Das Verhältnis zwischen direkten Arbeitsplätzen im Kulturerbebereich und indirekten oder induzierten Arbeitsplätzen liegt bei [eins zu etwa 27](#), gegenüber einem Verhältnis von 6 zu 3 in der Automobilindustrie. Dieses Beschäftigungspotenzial hat angesichts der Sorgen der Europäer in Bezug auf die [Arbeitslosigkeit](#) große Bedeutung.

Kulturelle Attraktivität und Kulturdiplomatie als Mittel internationaler Beziehungen und Instrument der Soft Power tragen dazu bei, friedliche internationale Beziehungen und Wirtschaftswachstum zu fördern. Europas kulturelle Vielfalt, insbesondere sein Kulturerbe, nutzt auch dem Tourismus. In einer Meinungsumfrage im Jahr 2015 bezeichneten zwischen 70 % und 80 % der Befragten aus Brasilien, Kanada, China, Indien, Japan, Mexiko, Südkorea, Südafrika, den USA (strategische Partner) und Russland EU-Staaten als [attraktiv](#), insbesondere wegen ihres kulturellen Erbes – Museen und Denkmäler –, aber auch aufgrund von Kunst, Luxusgütern und Kleidung. Etwa die Hälfte der [Weltkulturerbestätten der UNESCO](#) befinden sich in der EU.

Abbildung 3 – Weltkulturerbestätten der UNESCO



Quelle: [UNESCO](#), Welterbe-Liste 2017.

Auf internationaler Ebene arbeitet die EU mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) zusammen. Sie ist Vertragspartei des [Übereinkommens der UNESCO aus dem Jahr 2005](#) über kulturelle Vielfalt. Die EU arbeitet auch mit dem Europarat bei den [Kulturrouten](#) zusammen, die über den gesamten Kontinent verlaufen und touristische Wege umfassen, die Kulturerbestätten nach ausgewählten Themen verbinden. Die EU und der Europarat führen zudem gemeinsam europaweite [Tage des offenen Denkmals](#) durch, eine äußerst beliebte jährliche Veranstaltung, bei der über [20 Mio. Europäer](#) Stätten besuchen, die normalerweise nicht öffentlich zugänglich sind.

Trotz dieser positiven Aspekte und der kulturellen Attraktivität der EU erreichen die Investitionen der EU in die Kulturdiplomatie zur Förderung der europäischen Kultur nicht den Umfang der Investitionen in den USA oder China. Dennoch werden Anstrengungen unternommen; bei [EU-Filmfestivals im Ausland](#) wird beispielsweise, anders als bei Festivals nationaler Produktionen, die im Ausland präsentiert werden, eine Auswahl an Filmen aus verschiedenen EU-Ländern gezeigt und damit das Wissen über die kinematografische Vielfalt Europas gefördert.

EU-Rahmen

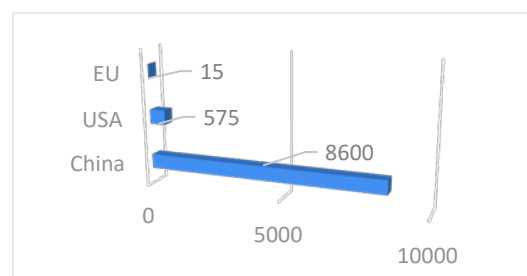
Rechtsrahmen

Die EU hat in diesem umfangreichen Politikbereich keine legislativen Befugnisse. In [Artikel 3 Absatz 3](#) des Vertrags über die Europäische Union (EUV) heißt es, dass die Union „für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas“ sorgt; in den [Artikeln 6](#) und [167](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wird ihre Rolle dahingehend definiert, dass sie die Bemühungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich unterstützt (auch finanziell), ergänzt und koordiniert, um die kulturelle Vielfalt der EU zu erhalten und zu wahren, wie es in ihrem Motto „In Vielfalt geeint“ zum Ausdruck kommt. Dort ist auch die Rolle des Europäischen Parlaments beschrieben, die darin besteht, zusammen mit dem Rat Anreizmaßnahmen zu ergreifen. In Artikel 167 Absatz 4 AEUV ist vorgesehen, dass kulturellen Aspekten in anderen Politikbereichen gemäß den Bestimmungen der Verträge Rechnung zu tragen ist. Als Zeichen der Anerkennung der Besonderheit des Kulturerbes sind staatliche Beihilfen für die Erhaltung von Kulturerbe gemäß [Artikel 107](#) Absatz 3 Buchstabe d AEUV mit den Binnenmarktvorschriften vereinbar, soweit sie Handel und Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Die Filmbranche fällt unter [Artikel 173](#) AEUV zur Industrie. Gemäß diesem Artikel können das EP und der Rat Maßnahmen zur Unterstützung der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen zur Anpassung ihrer Industrie an strukturelle Veränderungen, zur Förderung von Initiativen, vor allem von KMU, sowie zur Zusammenarbeit und Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potenzials in den Bereichen Innovation und Forschung ergreifen. Eine Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften ist ausgeschlossen.

Um diesen umfassenden Politikbereich abzudecken, legte die EU in ihrer [europäischen Kulturagenda](#) aus dem Jahr 2007 folgende drei strategische Ziele fest: kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog, Kultur als Katalysator für Kreativität (die mit der Kultur- und Kreativwirtschaft verbunden ist) sowie Kulturdiplomatie.

Abbildung 4 – Investitionen in Kulturdiplomatie, 2014, in Mio. EUR



Quelle: [Europäische Kommission](#), 2014, (EU-Daten nur für [Länder der europäischen Nachbarschaft](#)).

Finanzrahmen

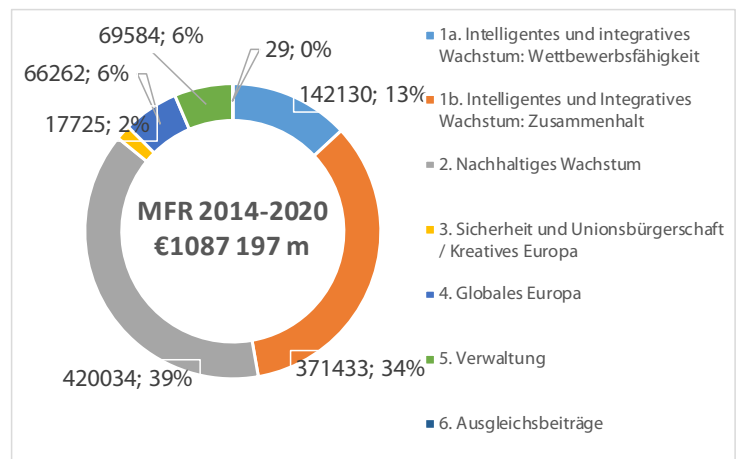
Bei der Verwirklichung dieser Ziele ist das [Programm Kreatives Europa](#) unter Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2014–2020 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) die einzige Finanzierungsquelle, die ausschließlich für die weit gefasste Kulturbranche bestimmt ist. Im Zeitraum [2014–2020](#) ist es mit einem Gesamthaushalt in Höhe von 1 463 Mio. EUR ausgestattet (0,14 % des gesamten mehrjährigen Finanzrahmens zu jeweiligen Preisen). 31 % sind für Projekte im Aktionsbereich Kultur vorgesehen, mit denen die grenzüberschreitende Mobilität von Künstlern und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft, die Verbreitung ihrer Werke und die Übersetzung europäischer Literatur, europäische Plattformen für (junge) Talente usw. gefördert werden. Mit diesem Bereich werden auch Preise der EU für zeitgenössische Architektur, Literatur, Popmusik, Filmprojekte mit dem besten Erfolgspotenzial und Kulturerbe finanziert. Mit einer Förderung in Höhe von 1,5 Mio. EUR pro Stadt, die als [Europäische Kulturhauptstadt](#) ausgewählt wird, sollen weitere Investitionen für Stadterneuerungsprojekte im Zusammenhang mit kulturellem Erbe und Attraktivität von Kultur in Gang gesetzt werden. 2016 erhielt Wroclaw so einen Betrag von [615 Mio. EUR](#), die bislang höchsten Investitionen für eine Kulturhauptstadt.

56 % sind für den Aktionsbereich Medien vorgesehen. Damit werden (internationale) Koproduktionen von Spielfilmen, Trickfilmen, Dokumentarfilmen und ihre internationale Verbreitung, die Entwicklung von Videospielen, der Online-Zugang, die Publikumsentwicklung sowie Filmfestivals, Kinonetze oder Ausbildungsinitiativen unterstützt. Neben anderen Prioritäten wird mit den übrigen 13 %, die für den bereichsübergreifenden Aktionsbereich vorgesehen sind, seit 2016 ein neues Instrument in Form einer Bürgschaftsfazilität für KMU finanziert, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig sind.

Gemäß Artikel 167 Absatz 4 AEUV werden kulturelle Aspekte in anderen Förderprogrammen, wie den [Europäischen Struktur- und Investitionsfonds](#) berücksichtigt: dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Ihr Ziel ist ein besserer Zusammenhalt zwischen den EU-Staaten; sie stehen für kulturelle Infrastrukturen und Kulturerbeprojekte zur Verfügung. Über den Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Beschäftigungs- und Mobilitätsprojekte, insbesondere für junge Menschen, finanziert; Mittel werden für den Erwerb von Kompetenzen und lebenslanges Lernen, auch in der oder über die Kulturbranche, bereitgestellt.

Die Branche wird auch mit anderen Förderprogrammen unterstützt. Das Forschungsprogramm [Horizont 2020](#) bietet finanzielle Unterstützung (mehr als [550 Mio. EUR](#) zwischen 2014 und 2020) für Projekte zu technologischen oder soziologischen Aspekten des Kulturerbes (wie Identität, Kulturdiplomatie, Digitalisierung oder 3D-Modellierung). KMU können Mittel aus dem Programm [COSME](#) beantragen, mit dem kleine Unternehmen, ihre Gründung und Tätigkeiten wie Digitalisierung und Produktion von Inhalten, neue Technologien und Geschäftsmodelle für Mode und Design unterstützt werden ([Pilotprojekt WORTH](#)). Mit den Mitteln der [Fazilität „Connecting Europe“](#) für Infrastrukturen, einschließlich digitaler Infrastrukturen, wird eine Kofinanzierung in Höhe von [45 Mio. EUR](#) für die digitale Plattform [Europeana](#) bereitgestellt. Diese bietet Zugang zu über 50 Millionen digitalisierten Objekten wie Kunst, Manuskripte, Musik, Filme, Fotografien (unter

Abbildung 5 – Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020



Datenquelle: [EPRS](#) (Europäische Kommission)

anderem aus dem Ersten Weltkrieg) oder Mode, die aus Museen, Archiven, Bibliotheken und Galerien der EU stammen.

Ergebnisse der Wahlperiode 2014–2019

Politische Initiativen

Die strategischen Ziele der Agenda für Kultur 2007 fanden ihren Ausdruck in vier Prioritäten im [Arbeitsplan für Kultur](#) 2015-2018, den der Rat im Dezember 2014 annahm. Dazu gehörten eine für alle zugängliche Kultur, kulturelles Erbe, Kultur- und Kreativbranche, Kreativwirtschaft und Innovation sowie Förderung der kulturellen Vielfalt, einschließlich in den Außenbeziehungen.

Kreativwirtschaft und Innovation sind stark von neuen Technologien, insbesondere digitalen Technologien, abhängig. Eine der Leitinitiativen der Kommission im Zeitraum 2014–2020 ist der europäische [digitale Binnenmarkt](#), mit dem faire Bedingungen für den Zugang zu Online-Diensten für Einzelpersonen und Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und loyaler Wettbewerb gefördert und das Wachstum der digitalen Wirtschaft gestärkt werden sollen. Alle diese Fragen sind wichtig für die Kultur- und Kreativwirtschaft, Kulturschaffende, Künstler und Nutzer dieser Dienste.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Das zunehmend instabile Umfeld für die Musikindustrie veranlasste das Europäische Parlament, die vorbereitende Maßnahme [„Music Moves Europe: Boosting European music diversity and talent“](#) (Musik bewegt Europa: Förderung von Vielfalt und Begabung in der europäischen Musik) vorzuschlagen. Mit der Maßnahme, die im Rahmen des Programms Kreatives Europa gefördert wird und seit 2015 läuft, soll untersucht werden, wie begabte Europäer unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche, in der mehr Menschen als in der Filmindustrie beschäftigt sind, verbessert werden kann. Kurz- und mittelfristige Ergebnisse sollten dazu beitragen, Markttrends besser zu verstehen, Vertriebsmodelle zu erstellen, den Zugang zu Musik zu verstärken, lokales Repertoire und europäische Musik auf internationaler Ebene zu fördern und die grenzüberschreitende Mobilität von Künstlern zu unterstützen.

Um bestehende Herausforderungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere in Bezug auf Patentierung und den Zugang zu Finanzmitteln, zu bewältigen, werden im Rahmen eines Pilotprojekts [„Finanzierung, Bildung, Innovation und Patentierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft“](#) mit einem Haushalt von 1 Mio. EUR diese Aspekte untersucht und Ausstrahlungseffekte analysiert.

Zugang zu Kultur und kultureller Vielfalt in Europa

Dank der Verordnung zur grenzüberschreitenden [Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt](#) haben Europäer, die in der EU zur Erholung, beruflich oder zu Bildungszwecken unterwegs sind, nun Zugang zu Online-Inhalten (beispielsweise audiovisuellem Material), das von Diensten bereitgestellt wird, die sie zu Hause erworben haben. Hier geht es im Wesentlichen darum, ein Gleichgewicht zwischen den Rechten und Interessen der Verbraucher, Rechteinhaber und Diensteanbieter zu erreichen. Zu den behandelten Fragen gehören Gebietslizenzen, die bei der Finanzierung von Filmproduktionen eine grundlegende Rolle spielen, und die Überprüfung des Wohnsitzstaats des Abonnenten, damit das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte am richtigen Ort geltend gemacht und unlautere Praktiken von Diensteanbietern oder Rechteinhabern unterbunden werden.

Aufgrund des raschen Wachstums des audiovisuellen Marktes und des verstärkten Zugangs zu auf Abruf bereitgestellten Inhalten über Smartphones oder Tablets fällt der Zugang zu Kultur auch unter die Thematik des [Rahmens für audiovisuelle Medien](#). Mit dem damit zusammenhängenden Vorschlag der Kommission sollte sichergestellt werden, dass europäische Werke auch in den Videoabrufkatalogen und Katalogen von Videoabruf-Abonnementdiensten einen Mindestanteil von 20 % erreichen. Dem Nachdruck des Parlaments bei den Verhandlungen über das Dossier ist es

zu verdanken, dass der Anteil europäischer Inhalte in dem verabschiedeten Rechtsakt schließlich auf 30 % festgelegt wurde. Außerdem müssen Diensteanbieter sicherstellen, dass der Zugang zu audiovisuellen Diensten für Menschen mit Behinderungen stetig und schrittweise verbessert wird.

Um weiterhin ein umfangreiches europäisches audiovisuelles Angebot zu fördern und den Zugang zu ihm trotz sprachlicher Barrieren zu ermöglichen, hat das EP ein Pilotprojekt und eine [vorbereitende Maßnahme](#) zur Untertitelung audiovisueller Inhalte im deutsch-französischen Fernsehsender ARTE auf den Weg gebracht. Durch [Untertitelung](#) auf Spanisch und Englisch seit November 2015, auf Polnisch seit November 2016 und auf Italienisch seit 2017 ist der Anteil der potenziellen Zuschauer von ursprünglich 32 % auf 70 % gestiegen.

Kulturerbe

Im August 2016 legte die Kommission ihren [Vorschlag](#) für ein Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018 vor, um das reiche europäische Kulturerbe mit Diskussionen, Ausstellungen, Sensibilisierung, Informations- und Bildungskampagnen, zahlreichen Veranstaltungen, Forschung und Studien sowie Vernetzung, Bewahrung und Digitalisierung und Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen zu feiern.

Das Europäische Jahr des Kulturerbes wurde auf dem [Kulturforum in Mailand](#) im Dezember 2017 offiziell eröffnet. Zu den Hauptveranstaltungen im Jahr 2018 gehörten eine Konferenz auf hoher Ebene zum Thema [Innovation und Kulturerbe](#) im März in Brüssel, ein europäischer [Kulturerbegipfel](#), „Sharing Heritage, Sharing Values“ (Geteiltes Erbe, geteilte Werte), im Juni in Berlin und eine Konferenz auf hoher Ebene im gleichen Monat im EP. Der sogenannte [„Berlin Call to Action“](#), „Cultural Heritage for the Future of Europe“ (Aktionsaufruf von Berlin, Kulturelles Erbe für die Zukunft Europas), der während des Gipfels vorgestellt wurde, wurde von mehr als 2000 Bürgern und Organisationen aus ganz Europa unterzeichnet. Sieben Maßnahmen werden darin in den Vordergrund gestellt: Weiterentwicklung des europäischen Aktionsplans für das kulturelle Erbe, Anerkennung von Kulturerbe als Priorität bei der europäischen Politik und den europäischen Finanzierungsmöglichkeiten, Zusammenführen der lokalen, nationalen und europäischen Ebene der ordnungspolitischen Strukturen im Bereich des Kulturerbes, Erhaltung und Weitergabe von Kulturerbe, das einzigartig und unersetzlich ist, Investition in qualitätsorientierte Regenerierung unter besonderer Berücksichtigung von Kulturerbe, Vertiefung des Wissens um und des Verständnisses für Kulturerbe, und Erweiterung der Mobilisierung für kulturelles Erbe.

Im Zuge des Europäischen Jahrs des Kulturerbes nahmen [mehr als 6,2 Millionen Menschen](#) an 11 700 Veranstaltungen in 37 Ländern teil, da die Feierlichkeiten des Jahres 2018 nicht auf die EU beschränkt waren. 29 [Kooperationsprojekte](#) wurden mit 5 Mio. EUR aus dem Programm Kreatives Europa unterstützt; Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich Kulturerbe erhielten 66 Mio. EUR aus dem Programm Horizont 2020, und mehr als 10 000 Projekte wurden mit dem offiziellen Logo des Europäischen Jahrs des Kulturerbes ausgezeichnet.

Im November 2018 veranstaltete die Kommission die Messe der europäischen [Innovatoren im Bereich des Kulturerbes](#), um jenen, die Fördermittel für Forschung und Innovation aus dem Programm Horizont 2020 erhalten hatten, die Möglichkeit zu geben, ihre Projekte und Produkte vorzustellen, untereinander Erfahrungen auszutauschen und über das Erreichte zu diskutieren.

Zu den Ergebnissen des Europäischen Jahrs des Kulturerbes zählen die Website über [Weltkulturerbereisen](#) in Europa, die gemeinsam mit der UNESCO eingerichtet wurde und Welterbestätten in Europa umfasst, ein Projekt, das sich zum Ziel setzt, Jugendlichen in etwa 2000 Schulen immaterielles Kulturerbe näher zu bringen, Schulungen und Workshops und das gemeinsam von der EU und der UNESCO eingerichtete [Forum für junge Kulturerbe-Experten](#), das sich an 25- bis 32-Jährige richtet.

Gemäß dem Motto des Europäischen Jahrs des Kulturerbes – „Unser Erbe: Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft“ – waren auch moderne Technologien Teil der Feierlichkeiten. [Cultural gems](#) (Kostbarkeiten der Kultur) ist eine Anwendung – eine Sharing-Plattform – für 168 Städte in 28

EU-Ländern, die es ihren Nutzern ermöglicht, Informationen zu Museen, Theatern, Denkmälern, Kulturerbestätten und sonstigen Kultur- und Kreativräumen untereinander auszutauschen und zu bearbeiten.

Um ihr Vermächtnis dauerhaft zu erhalten und im Einklang mit dem Aufruf von Berlin veröffentlichte die Kommission während der Abschlusskonferenz in Wien im Dezember 2018 den Europäischen [Aktionsrahmen für das Kulturerbe](#). Er umfasst etwa 60 Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes für die Jahre 2019–2020 in fünf Bereichen, nämlich: inklusives Europa, eine kohäsive und nachhaltige Zukunft, Schutz von gefährdetem Kulturerbe, Wissen und Forschung und internationale Zusammenarbeit.

Kultur in Außenbeziehungen

Kulturdiplomatie ist wichtig, um die Stellung von Europas Kultur und ihrer Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und Frieden und Stabilität in der Welt zu fördern. Angesichts der massiven Investitionen Chinas und der USA in diesem Bereich wurde 2016 eine [Plattform für Kulturdiplomatie](#) eingerichtet, um die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Akteuren im Kulturbetrieb in der EU zu erleichtern und Beratung zu Kulturpolitik anzubieten. Die Einrichtung europäischer Kulturhäuser, wie sie in einer für den Ausschuss des EP für Kultur und Bildung erstellten [Studie](#) vorgeschlagen wurde, wird im Rahmen einer [vorbereitenden Maßnahme](#) als Instrument für die kulturelle Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten getestet. Um europäische Filme auch [außerhalb der Europäischen Union](#) zu fördern, veranstalten EU-Delegationen auf der ganzen Welt [Filmfestivals](#), auf denen eine Auswahl an Filmen aus einigen EU-Ländern gezeigt werden.

Das weitere Vorgehen: Bildung und Kultur, Vergütung der Kulturschaffenden

Anlässlich des Sozialgipfels für faire Arbeitsplätze und Wachstum im November 2017 in Göteborg (Schweden) fand eine informelle Ratstagung der Staats- und Regierungschefs der EU im Rahmen der Agenda der Führungsspitzen statt, um über neue Herausforderungen zu sprechen. Im Mittelpunkt des ersten Treffens dieser Art standen [Bildung und Kultur](#). Die Bedeutung von Bildung und Kultur nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch für die Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und als einigende Kraft wurde anerkannt, und es wurde betont, dass die Zusammenarbeit in allen diesen Bereichen verbessert werden muss.

In der Folge veröffentlichte die Kommission im Mai 2018 zwei Dokumente. Im ersten Dokument, einer Mitteilung zu einer neuen Politik mit dem Titel [„Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“](#), werden Bildung und Kultur sowie das Bewusstsein für das gemeinsame Kulturerbe und die Geschichte Europas, zusammen mit Medienkompetenz, Mobilität in den Kulturberufen sowie Kultur- und Kreativwirtschaft, zuoberst auf die politische Tagesordnung gesetzt. Beim zweiten Dokument, [„Eine neue europäische Agenda für Kultur“](#), liegt der Schwerpunkt auf drei Hauptbereichen kultureller Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialen, wirtschaftlichen und internationalen Dimension. Es werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, unter anderem: „Kulturelle und kreative Räume und Städte“ zur Förderung der kulturellen Integration und der Stadterneuerung, ein Mobilitätsprogramm für Kunst- und Kulturschaffende, die Förderung von Kunst in der Bildung (vom frühkindlichen Alter bis zu Teilnehmern an Erasmus+ und Erwachsenenbildung), die Entwicklung von Kreativität und interdisziplinäre Hochschulstudien (Kunst, Technologie, Unternehmertum), die Unterstützung für das OECD-Projekt [„Vermitteln, Bewerten und Erlernen kreativen und kritischen Denkens in der Bildung“](#), der Dialog mit der Musik- und Filmbranche, Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen Vergütung für Künstler und Urheber sowie die Gleichstellung der Geschlechter. Über die VOD-Datenbank eines [Online-Verzeichnisses europäischer Filme](#), das im Frühjahr 2019 ins Leben gerufen wurde, sollen europäische Filme gefördert werden, und mit von der EU geförderten Projekten, etwa jenem zu einer Methodik für [Filmkompetenz](#) an Schulen, soll einerseits Publikum gewonnen werden und andererseits sollen junge Europäer dazu angehalten werden, kritisch zu denken.

Durch die [Urheberrechtsrichtlinie](#), die nach langen, hitzigen Diskussionen im März 2019 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen wurde, soll sichergestellt werden, dass Kunstschaffende, deren Werk auf Internetplattformen zur Verfügung gestellt wird, vergütet werden, ohne dass dabei die Rechte jener Personen beschnitten werden, die daran interessiert sind, online auf diesen Inhalt zuzugreifen. Mit dieser Richtlinie wird ein Mechanismus vorgesehen, der es ermöglicht, dass ausübende Künstler und Autoren für Werke, die auf großen kommerziellen Dienstleistungsplattformen verfügbar sind, bezahlt werden; gleichzeitig werden für KMU, die seit weniger als drei Jahren geschäftlich tätig sind und weniger als 5 Millionen Nutzer pro Monat haben, die Anforderungen gelockert. Nach der Veröffentlichung dieser Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union haben die EU-Länder 24 Monate lang Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen. Hinter dieser Richtlinie steckt der Gedanke, dass auch die Vielfalt der europäischen Kulturen geschützt ist, wenn die Vergütung von Kulturschaffenden geschützt wird, und dass die Bürger der EU die Möglichkeit haben werden, auf diese kulturelle Vielfalt zuzugreifen und zu ihr beizutragen.

Haushaltsinitiativen

Durch die Flexibilität der Finanzierungsvereinbarungen des Programms Kreatives Europa konnten zusätzliche Finanzmittel für unvorhergesehene Umstände bereitgestellt werden, etwa für die soziale Integration einer großen Zahl von in die EU kommenden Flüchtlingen, Hilfen für das in finanziellen Schwierigkeiten befindliche Europäische Jugendorchester (EUYO) oder Unterstützung des Europäischen Jahres des Kulturerbes.

Das Europäische Jahr des Kulturerbes

Im ursprünglichen [Legislativvorschlag](#) der Kommission für das Europäische Jahr des Kulturerbes war vorgesehen, das Jahr hauptsächlich mit den sehr begrenzten Mitteln des Programms „Kreatives Europa“ und zusätzlichen, für das Kulturerbe üblicherweise zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Nach der ursprünglichen Forderung des EP nach einem unabhängigen Haushalt in Höhe von 15 Mio. EUR wurde schließlich eine Einigung auf einen Gesamthaushalt von 8 Mio. EUR erzielt, von denen 3 Mio. EUR aus dem Programm Kreatives Europa stammen.

Das Europäische Jugendorchester

Das Europäische Jugendorchester (EUYO), das aus jungen Musikern von Weltklasseniveau aus allen EU-Staaten besteht, wurde mit einer Entschließung des EP von 1976 als einzigartiges europäisches Kulturprojekt ins Leben gerufen. Das EUYO verlor trotz seiner Rolle als Kulturbotschafter der EU seine Förderung im Rahmen des Programms Kreatives Europa und stand 2017 vor finanziellen Schwierigkeiten. Mit einer späteren [Änderung](#) der Verordnung für das Programm, die das EP unterstützte, wurden eine weitere Finanzierung sichergestellt und die Rolle anerkannt, die das EUYO bei der Förderung europäischer Musik und ihrer Verbreitung weltweit sowie der Mobilität junger Musiker spielt.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen

Auch wenn Kultur als solche nicht zu den [zehn Prioritäten](#) des Juncker-Plans gehörte und auch nicht in den ursprünglichen [Vorschlag für eine Verordnung](#) der Kommission über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) aufgenommen wurde, trug der Fonds im Rahmen des Programms Kreatives Europa ab 2016 mit [60 Mio. EUR](#) zur [Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche](#) bei. Durch diese Förderung erreichte die Garantie einen Gesamtbetrag von 181 Mio. EUR und konnte dadurch insgesamt [1 Mrd. EUR](#) an Darlehen ermöglichen. Somit standen seit März 2018 Darlehen für [tschechische KMU aus der Kultur- und Kreativwirtschaft](#) in Höhe von 25 Mio. EUR und die gleiche Summe für [Belgien](#) zur Verfügung, zusätzlich zu den Darlehen im Wert von [230 Mio. EUR](#), die bereits in Frankreich, Spanien und Rumänien verfügbar waren.

Potenzial für die Zukunft

Haushaltsprognosen

Ein Vorschlag für eine Verordnung über das Programm „[Kreatives Europa](#)“ (2021-2027), veröffentlicht Ende Mai 2018 unter Rubrik 2 „Zusammenhalt und Werte“ und Titel 07 „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“, sieht einen Gesamthaushalt von 1,85 Mrd. EUR vor, 1,081 Mrd. EUR davon für den Aktionsbereich Medien, 609 Mio. EUR für den Aktionsbereich Kultur und 160 Mio. EUR für den bereichsübergreifenden Aktionsbereich. In seinem Standpunkt zu dem Vorschlag in erster Lesung setzte das Europäische Parlament den Haushalt für das Programm auf [2,806 Mrd. EUR](#) fest und forderte somit nahezu eine Verdopplung der Mittel.

Mit dem Vorschlag werden einige neue Konzepte in den dritten Aktionsbereich aufgenommen, wie Qualitätsjournalismus, Medienkompetenz und freie pluralistische Medien sowie bereichsübergreifende kreative Arbeit (Labor für kreative Innovationen). Die Finanzgarantiefazilität soll nicht mehr zu diesem Aktionsbereich gehören, sondern dem [InvestEU-Fonds](#) zugeordnet werden. Der Schwerpunkt des Aktionsbereichs Kultur liegt auf Kulturerbe und Architektur mit Förderung der *Baukultur* und auf der Mobilität von Künstlern und Kulturakteuren. In der Förderstruktur insgesamt kommt der in der Mitteilung über die Neue Agenda dargestellte Ansatz zum Ausdruck, der auf die Förderung der gesellschaftlichen Integration und Auswirkungen auf die Demokratie abzielt. Die erneute Betonung des künstlerischen und schöpferischen Werts der Kultur dürfte angesichts des stark kritisierten, hauptsächlich wirtschaftlichen Schwerpunkts des derzeitigen Programms begrüßt werden. Mit dem Vorschlag werden auch Klimaziele und eine stärkere Gleichstellung der Geschlechter vorgesehen, indem sie als Kriterium für die Projektauswahl aufgenommen werden und die Beteiligung von Frauen gefördert wird.

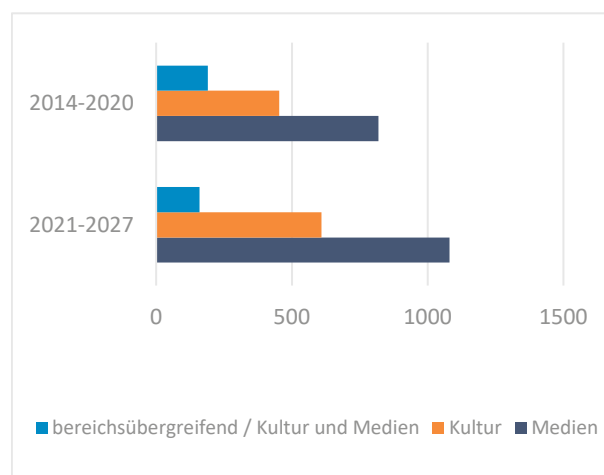
Auf der praktischen Ebene ermöglicht die vorgeschlagene Verordnung eine Vereinfachung durch weniger aufwendige Berichterstattungsverfahren und Finanzhilfen nach dem Kaskadenprinzip, die es Begünstigten ermöglichen, Unterstützung für Dritte anzubieten, und damit den Zugang zu Finanzmitteln für kleinere Akteure erleichtern. Der Europäischen Filmakademie und dem Europäischen Jugendorchester könnten Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt werden.

Mit dem vorgeschlagenen aufgestockten Haushalt, der größeren Flexibilität und den vereinfachten Verfahren wird der bei der Halbzeitüberprüfung geäußerten Kritik an der Unterfinanzierung des Programms im Hinblick auf seine geografische Reichweite und die Größe der Kulturbranche in der EU Rechnung getragen.

Politische Strategien und Debatten

Kultur, Bildung sowie Kultur- und Kreativwirtschaft standen in der jüngsten Zeit im Mittelpunkt der Ausführungen hochrangiger Redner. Bei der Eröffnung der ersten Debatte der EU-Führungsspitzen (Agenda der EU-Führungsspitzen) in Göteborg über Kultur und Bildung wies der [Präsident des Europäischen Rates](#), Donald Tusk, darauf hin, dass die dort erörterten konkreten Ideen von den Mitgliedstaaten und nicht von den Institutionen der EU eingebracht worden waren. Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, die einen [Beitrag](#) zu dem Treffen vorlegte, betonte das Potenzial von Kultur und Bildung bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der

Abbildung 6 – Haushalt des Programms „Kreatives Europa“ in Millionen EUR



Datenquelle: [EPRS](#), 2016, Europäische Kommission, [2018](#).

EU und dabei, dem europäischen Vorhaben einen Sinn zu geben. In gleicher Weise führte der Präsident des EP, Antonio Tajani, [bei der Eröffnung](#) des Europäischen Jahres des Kulturerbes beim Kulturforum in Mailand den Gedanken des Potenzials der Kultur für den sozialen Zusammenhalt und die europäische Einheit weiter aus und bezeichnete Kunst, Kulturerbe und Technologie als Katalysatoren von Wachstum und Beschäftigung.

In der Mitteilung der Kommission von Mai 2018 und im Finanzvorschlag für das Programm „Kreatives Europa“ wird deutlich auf die Synergien zwischen Bildung und Kultur hingewiesen, um ein stärkeres Einheits- und Zugehörigkeitsgefühl zu ermöglichen. Es wird voraussichtlich noch länger dauern, bis die Folgen dieser Synergien zu spüren sind, doch es wird erwartet, dass sie den Zugang zu und das Interesse an Kultur und Kunst demokratisieren, was sich vorteilhaft auf den sozialen Zusammenhalt, das Wohlergehen, Toleranz und kritisches Denken auswirken wird. Der Schwerpunkt auf Kunst und Kultur kombiniert mit technologischem und geschäftlichem Know-how ist die Grundlage für das Wachstumspotenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie für hochqualifizierte und mobile Arbeitnehmer und Unternehmer. Dafür müssten jedoch die sozioökonomischen Bedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden in Bereichen wie Besteuerung und soziale Sicherheit sowie Einnahmen aus dem Urheberrecht im digitalen Umfeld behandelt werden.

Vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs in der Kultur- und Kreativwirtschaft und der politischen Instabilität in vielen Teilen der Welt können die Tätigkeiten der EU im Bereich der Kulturdiplomatie eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören nicht nur die Förderung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft, sondern auch die Stärkung friedlicher und stabiler internationaler Beziehungen durch Zusammenarbeit beim Schutz des Kulturerbes und die Anerkennung der Bedeutung des Erhalts und der Förderung kultureller Vielfalt.

WICHTIGE QUELLEN

[Zugang zur Kultur und zum Kulturerbe](#), Spezial-Eurobarometer 399; Europäische Kommission, 2013.

[Wachstum schaffen](#) – Bewertung der Kultur- und Kreativmärkte in der EU; EY, Dezember 2014.

[Kulturstatistik](#), Ausgabe 2016; Eurostat, 2016.

[Kulturerbe](#), Spezial-Eurobarometer 466; Europäische Kommission, 2017.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Fotonachweise: © michelangelo / Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (internet)

<http://epthinktank.eu> (blog)

